MALER-BECKER-SCHULE
MAINZ-GONSENHEIM

Hygieneplan Maler-Becker-Schule - Stand 25.05.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Versammlungen
9. Meldepflicht

VORBEMERKUNG
Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, Kinder und Eltern beachten sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts.
Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise informiert.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- **Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht anfassen (d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen).
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- <u>Gründliche Händehygiene</u>
  - ✓ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
  - ✓ nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
  - ✓ vor und nach dem Essen
  - ✓ nach dem Toiletten-Gang
  - ✓ nach/vor Betreten des Klassenraums

    durch

    a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden ODER

    b) **Händedesinfektion nur unter Aufsicht**
  - ✓ Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
  - ✓ Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge! größtmöglichen Abstand halten, wegdrehen)

- Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen (in RLP Pflicht für Kinder ab 6 Jahren)
  - ✓ Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder mit dem Mund-Nasen-Schutz morgens in die Schule gehen (Einmalmasken sind bei Vergessen im Ausnahmefall in der Schule vorrätig)
  - ✓ Mund-Nasen-Schutz sollte durchgängig richtig getragen werden (über Mund, Nase und Wangen platzieren, eng anliegen) – außer im Klassensaal – seit dem neuen Hygieneplan RLP vom 20.05.2020 dürfen die Kinder die Masken ausziehen, wenn sie die Abstandsregelungen einhalten können – dies entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft bzw. die Klassenleitung
  - ✓ Außen- und Innenseite der Maske nicht berühren
  - ✓ Die aufsichtsführende Lehrkraft achtet auf die Einhaltung der Hinweise zum Umgang mit den Masken (s. Anlage)
  - ✓ trotzdem Sicherheitsabstand (1,5 m) einhalten!
  - ✓ mehrfache Verwendung an einem Tag möglich (zwischenzeitlich Lagerung trocken an der Luft – NICHT in einem geschlossenen Behälter!)
  - ✓ nach abschließendem Gebrauch der Maske MUSS die Maske bei mindestens 60 Grad gewaschen werden, Einmalmasken sind zu entsorgen!

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

- Sicherheitsabstand (1,5 m) einhalten
- Tische werden in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt
- Regelmäßiges Lüften der Klassenräume (nach jeder Stunde, nur Stoß-, Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern)
- Kein gruppenübergreifender Unterricht, kein Religion, kein Sport, keine AGen, keine Partner- und Gruppenarbeit
- Masken werden offen auf/unter den Tischen gelagert (Verantwortung der Klassenleitung)

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Vorhanden sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Mülleimer
- Eingangskontrolle in den Pausen durch eine Lehrkraft
- Schülertoiletten dürfen nur einzeln betreten werden – Sicherheitsabstand vor den Toiletten einhalten
- In der Regel sind Toilettengänge nur während der Pausen mit der ganzen Gruppe unter Aufsicht einer Lehrkraft möglich
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt
- Vor und nach dem Toilettengang unbedingt Hände gründlich waschen!

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Sicherheitsabstand (1,5 m) einhalten (gilt für Kinder und Lehrkräfte)
- Maske soll getragen werden, wenn die Kinder die Abstandsregelung nicht einhalten können
- Versetzte Pausenzeiten – die Lerngruppen bleiben auch in den Pausen unter sich
- Keine Kontaktspiele erlaubt

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

MALER-BECKER-SCHULE
MAINZ-GONSENHEIM

Dieser Abschnitt muss der Klassenlehrerin mindestens 2 Werktage vor Schulbeginn vorgelegt werden (am besten per E-Mail an die Klassenleitung) bzw. in der Notbetreuung vorgelegt werden

Hiermit wird bestätigt, dass der **Hygieneplan** (Seite 1+2) vom 25.05.2020 der Maler-Becker-Schule **gemeinsam** mit dem Kind gelesen und besprochen wurde. Uns ist bekannt, dass im Falle der Nichtbeachtung der Hygienevorschriften die Beschulung nicht mehr als Präsenzunterricht in der Schule, sondern nur noch im häuslichen Lernen stattfinden kann.

Hatte ihr Kind Kontakt mit Corona erkrankten Personen in der Familie?	❑ ja	❑ nein
Hatte Ihr Kind Kontakte mit Personen, die aufgrund einer Corona Infektion in Quarantäne waren?	❑ ja	❑ nein
Hatte Ihr Kind in den letzten 14 Tage eine Erkältung?	❑ ja	❑ nein
Hat Ihr Kind Vorerkrankungen? Wenn ja, welche?	❑ ja	❑ nein
Gehört Ihr Kind oder Familienangehörige zur Risikogruppe? Wenn ja, welche?	❑ ja	❑ nein
Wir haben die Anlage zum Hygieneplan Corona – Hinweise zum Umgang mit Behelfs-/Alltagsmasken gelesen und wenden sie an.	❑ ja	

Erreichbarkeit während der Schulzeit – bitte aktuelle Telefonnummer angeben:
(bei geteiltem Sorgerecht bitte ALLE relevanten Telefonnummern angeben)

_____

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Klasse:_____

Datum: _____

_____ _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Unterschrift des Kindes

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

- Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie
    - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
    - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
    - chronischen Lebererkrankungen
    - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
    - Krebserkrankungen
    - geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)
- Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Die grundsätzliche Bemessung des individuellen Risikos kann aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen immer nur eine Entscheidung des verantwortlichen Artzes bleiben. Ob auf dieser Basis ein Schulbesuch derzeit vertretbar ist, sollten die Eltern gemeinsam mit dem Arzt entscheiden. Dessen ungeachtet können Schülerinnen und Schüler mit einer oder mehreren risikoerhöhenden Erkrankungen jederzeit zu Hause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf leben.
- Hierfür ist die Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung durch die Sorgeberechtigten vorzulegen.

7. WEGEFÜHRUNG

EINBAHNSTRAßENSYSTEM

Ab dem 28.04.2020 wird für alle Bediensteten, Eltern und Kinder der Maler-Becker-Schule ein Einbahnstraßensystem gelten:

Eingänge zum Schulgelände:

- Es wird ausschließlich der Eingang Schulstraße für Eltern und Klassen 3+4 genutzt.
- Der Eingang Kirchstraße steht nur Eltern und Kinder zur Anmeldung in der Notbetreuung offen – dieser wird nur von 7.50 – 8.20 Uhr geöffnet sein.

Eingänge zum Schulgebäude:

- der Haupteingang an der Turnhalle zum Eintreten ins Schulgebäude
- der mittlere Ausgang zum Verlassen des Schulgebäudes
- Ausnahme Notbetreuung: der Eingang zum kleinen Hof wird ausschließlich von der Notbetreuung genutzt. Eltern, die die Kinder morgens bringen, verlassen das Schulgebäude durch den mittleren Eingang.
- die Treppe am Haupteingang an der Turnhalle wird nur zum Hochgehen genutzt
- die Treppe zum mittleren Ausgang wird nur zum Hinuntergehen genutzt

MALER-BECKER-SCHULE
MAINZ-GONSENHEIM

VIERTE KLASSEN ab dem 4. Mai (Gruppe 1) bzw. 11. Mai (Gruppe 2)
DRITTE KLASSEN ab dem 25. Mai (Gruppe 1) bzw. 2. Juni (Gruppe 2)

- gestaffelter Unterrichtsbeginn, um zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in den Schulhof gelangen
- Eltern dürfen ihre Kinder nur bis zum Schulhoftor begleiten, also NICHT den Schulhof betreten!
- Das Schulhoftor wird erst kurz vor dem Beginn geöffnet.
- Kinder müssen sehr pünktlich erscheinen (auf keinen Fall zu früh schicken)
- Empfang der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte an den besprochenen Aufstellplätzen
- An den Aufstellplätzen gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m
- Morgens einzelner Aufgang zu den Klassen durch Haupteingang und mittleren Eingang – Aufsicht durch zwei Lehrkräfte

gültig ab 25. Mai 2020 – 5. Juni 2020

Klasse +Klassenleitung	Aufstellplatz	Morgens Eingang	Raum	**Schulbeginn**	Pause im Raum 15min	Hof-Pause 20min Großer Hof	**Schulschluss**
4b Steffens	Wand Toiletten	H	21	**8.00**	9.10-9.25	10.30-10.50	**12.35**
4e Meyer-Sieber	Wand Kellereingang	M	24				
4c Klingel	Wand Hauptgebäude	H	28	**8.15**	9.25-9.40	10.55-11.15	**12.50**
4a Rauh	Wand Mittelbau	M	22				
4d Buddenberg	Eingang Computerraum	H	20	**8.30**	9.40-9.55	11.20-11.40	**13.05**

Klasse +Klassenleitung	Aufstellplatz	Eingang morgens	Raum	**Schulbeginn**	Hof-Pause 20min Großer Hof	Pause im Raum 15 min	**Schulschluss**
3d Armbrust	Wand Hauptgebäude	M	30	**8.00**	9.00-9.20	10.30-10.45	**12.30**
3c Henn	Eingang Computerraum	M	31	**8.15**	9.30-9.50	10.45-11.00	**12.45**
3e Huber	Wand Kellereingang Kl. Hof hinter Nestschaukel ab 8.6.	M Kl. Hof ab 8.6.	15				
3a Horn	Wand Mittelbau	M	32	**8.30**	10.00-10.20	11.00-11.15	**13.00**
3b Knep	Wand Toiletten	H	29				

Notgruppe	Aufstellplatz	Morgens Eingang	Raum	**Schul-beginn**	Pause Raum	Hof-Pause Kleiner Hof	**Schul-schluss**
1	Kleiner Hof - Klettergerüst	Eingang kl. Hof	12	**8.00**	jederzeit	jederzeit	**12 Uhr**
2			13				**13 Uhr**
3			11				

DaZ – MO+MI	Aufstellplatz	Morgens Eingang	Raum	**Schul-beginn**	Pause Raum	Hof-Pause Kleiner Hof	**Schul-schluss**
1	Eingang Hausmeisterwohnung	Haupteingang mit Fr. Meder	11	**8.30**	jederzeit	jederzeit	**10.30**
2				**11.00**			**13.00**

NOTBETREUUNG

- Anmeldung ausschließlich schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung (Vorlage auf der Homepage erhältlich und per E-Mail an schule.maler-becker@stadt.mainz.de). Die Anmeldung muss mindestens 24 Stunden im Voraus vorliegen.
- Die Kinder müssen das ausgefüllte Formular über die Kenntnisnahme des Hygieneplans und eine funktionierende Handynummer vorlegen. Die Vorlage des ausgefüllten Formulares ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung.
-
  - ✓ **Eingang** morgens über **Tor Kirchstraße** und Eingang zum kleinen Hof.
  - ✓ **Beim Eintreten auf den Schulhof muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**
  - ✓ **Aufstellplatz am Sandkasten/Klettergerüst um 8 Uhr (blaue und grüne Punkte)**
  - ✓ Ausgang am Mittag durch den mittleren Ausgang und Tor Schulstraße.
  - ✓ Verlassen der Notbetreuung am Mittag durch das Tor Schulstraße – hier können die Eltern die Kinder in Empfang nehmen.
- Pausen ausschließlich auf dem kleinen Schulhof
- Keine Kontaktspiele, kein Ausleihen von Spielgeräten möglich
- Pausen mit Toilettengängen organisiert die aufsichtsführende Lehrkraft unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstands (bei mehreren Gruppen zeitliche bzw. räumliche Anpassung)
- Hygienevorgaben, Mindestabstand und Tragen der Maske wie oben beschrieben gilt auch in der Notbetreuung

ABHOLUNG VON UNTERRICHTSMATERIALIEN im Erdgeschoss

- Das kontaktlose Abholen/Bringen von Arbeitsmaterialien ist täglich von 8.45 – 12.00 Uhr möglich.
- Eltern können durch den **Haupteingang an der Turnhalle** **EINZELN MIT MASKE** unter Einhaltung von 1,5 m Abstand eintreten.
- Im Flur im Erdgeschoss stehen Kisten der einzelnen Klassen bereit.
- Eltern betreten EINZELN den Flur vom Haupteingang aus und verlassen diesen durch den mittleren Eingang (Einbahnstraße)

PERSÖNLICHER KONTAKT zu Eltern oder Schülerinnen und Schülern

Lehrkräfte, die persönliche Erklärungen oder Gespräche anbieten möchten, können dies ausschließlich in ihrem Klassenraum tun (Förderschullehrkräfte und Integrationskräfte in Absprache mit der Klassenleitung).

Dies ist ab dem 28.04.2020 nur **nach 14 Uhr bis spätestens 17 Uhr** möglich.

Die Schulleitung ist darüber 1 Tag (24 Stunden) im Voraus per E-Mail durch die Lehrkraft zu informieren. Hierbei müssen die Lehrkräfte die Eltern im Vorfeld darüber informieren, dass sie zu fest vereinbarten Zeitpunkten unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und der Einbahnstraßenregelung das Schulgebäude betreten und verlassen.

8. VERSAMMLUNGEN

Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Im Hinblick auf die geplante Abschlussfeier kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

MALER-BECKER-SCHULE
MAINZ-GONSENHEIM

9. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen zu melden.

Mainz-Gonsenheim, den 25.05.2020
gez. Sandra Schneider, Rektorin

Anlage: Auszug aus dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 20.05.2020

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Anlage zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sollten beachtet werden (Stand 31.3.2020):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.